

Verkehrsvorschriften in der Gemeinde Falera

Fahrverbot / Parkverbot auf öffentlichen Parkplätzen



Für das ganze Dorf besteht ein **allgemeines Fahrverbot**.

Zusätzlich zum Fahrverbot ist es untersagt, auf **öffentlichen Parkplätzen** zu parkieren.

Diese Verbote sind am Dorfeingang signalisiert.



Nur mit einer **entsprechenden Fahrbewilligung** darf ins Dorf gefahren und **auf dem jeweiligen Privatparkplatz** parkiert werden. Für Fahrzeuge ohne Fahrbewilligung steht am Dorfeingang ein Parkplatz zur Verfügung (gebührenpflichtig während der Wintersaison).

Alle Fahrbewilligungen müssen immer, auch beim Parkieren (inkl. Privatparkplätze), gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht werden.

Bezug der Fahrbewilligungen

Zum Bezug einer Bewilligung sind Einwohner, Ferienhaus- oder Ferienwohnungsbesitzer berechtigt. Ferienwohnungsbesitzer, welche Ihre Wohnung vermieten, sind verpflichtet, für Ihre Mieter eine entsprechende Bewilligung einzuholen.

Firmen, die im Dorf Arbeiten zu verrichten haben, müssen ihre Fahrzeuge jedes Jahr mit einem Werkverkehrskleber versehen.

Die entsprechenden Fahrbewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.